

Stadt Heidelberg

Federführung:

Dezernat I, Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie

Beteiligung:

Betreff:

**Lärmsanierung am Bahnstreckenabschnitt
Schlierbach**

**hier: Sachantrag der CDU-Fraktion vom
09.02.2012**

(ersetzt die Drucksache: 0393/2011/BV)

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Umweltausschuss	14.03.2012	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	15.03.2012	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt dem Umweltausschuss und dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Zur Entscheidung, ob die Stadt Heidelberg der DB Projektbau GmbH die Einleitung eines Planfeststellungsverfahrens für den Bau der Lärmschutzwand am Gutleuthofweg in Schlierbach im Rahmen der Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes empfiehlt, wird eine schriftliche Befragung der betroffenen Eigentümer am Gutleuthofweg durchgeführt.

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Schreiben der DB ProjektBau

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SL 11	+	Straßen und Plätze als Lebensraum zurückgewinnen, Aufenthaltsqualität verbessern Begründung: Die Lärmsanierung an Schienenwegen hat die Verbesserung der Wohn- und Aufenthaltsqualität zum Ziel. Ziel/e:
MO 1	+	Umwelt-, stadt- und sozialverträglichen Verkehr fördern
MO 2	+	Minderung der Belastungen durch den motorisierten Verkehr Begründung: Im Sinne eines umwelt- und stadtverträglichen Verkehrs ist es sinnvoll, Güter- und Personenverkehr von der Straße auf die Schiene zu verlagern. In Verbindung mit Lärmsanierungsmaßnahmen wird verhindert, dass es durch die Verlagerung zu gesundheitsschädlichen Lärmbelastungen der Wohnbevölkerung kommt. Ziel/e:
SL 2	-	Erhaltenswerte kleinräumige städtebauliche Qualitäten respektieren Begründung: Schallschutzbauwerke können Sichtbeziehungen und das Stadtbild beeinträchtigen.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Durch ihre hohe Schallschutzwirkung nicht nur für Wohngebäude, sondern auch für Freiflächen sind Schallschutzwände die wirksamste Lärmsanierungsmaßnahme. Um Beeinträchtigungen des Stadtbildes sowie Verschattungen oder Verdunkelungen von öffentlichen und privaten Flächen zu vermeiden, sollten bei der Planung auch stadtgestalterische Aspekte berücksichtigt werden.

B. Begründung:

Vorgeschichte

Im Rahmen des Lärmsanierungsprogramms an Schienenwegen des Bundes sind am Streckenabschnitt Schlierbach Lärmschutzwände förderfähig. Die möglichen Maßnahmen wurden bei einer öffentlichen Begehung auf Einladung der Stadt am 23.05.2011, im Umweltausschuss am 29.06.2011 (vergleiche Drucksache: 0095/2011/IV), bei einer öffentlichen Bürgerversammlung am 20.07.2011 unter Leitung der verantwortlichen DB ProjektBau GmbH und im Bezirksbeirat Schlierbach am 21.07.2011 vorgestellt und diskutiert.

Von der Vertreterin der DB Projektbau GmbH wurde deutlich gemacht, dass eine Lärmschutzwand die einzige im Rahmen des Sanierungsprogramms förderfähige Maßnahme darstellt, die die Lärmbelastung insbesondere durch nächtliche Güterzüge wirksam reduziert. Dadurch wird den betroffenen Anwohnern ein gesunder Schlaf ermöglicht und auch die Wohnqualität im Stadtteil aufgewertet. Mehrere Anwohner bestätigten, dass die Lärmbelastung durch Güterzüge nachts zugenommen hat und eine ungestörte Nachtruhe nicht mehr gewährleistet ist.

Nach den Berechnungen des Schallgutachters wären drei Lärmschutzwände förderfähig:

- Schlierbacher Landstraße:

Die Mehrheit der Anwohner entlang der Lärmschutzwand an der „Schlierbacher Landstraße“ hatte sich gegen diese Wand ausgesprochen, so dass die Anwohner ausschließlich Schallschutzfenster – entsprechend den Förderkriterien - bezuschusst bekommen. Diese Wand wird in der Planung daher nicht weiter verfolgt.

- Am Grünen Hag:

Von der DB Projektbau GmbH ebenfalls nicht mehr weiter verfolgt wird – aus privatrechtlichen Gründen - die Lärmschutzwand „Am Grünen Hag“. Der mittlere Teil der geplanten Wand müsste auf einer Länge von etwa 60 Metern auf privatem Grund errichtet werden. In den Verhandlungen hat der Eigentümer mitgeteilt, dass er sein Grundstück nicht zur Verfügung stellen wird. Die entstehende Lücke teilt die ursprünglich geplante Wand in zwei Teilwände, die einzeln nicht mehr förderfähig sind.

- Gutleuthofweg:

Für die Lärmschutzwand entlang des „Gutleuthofwegs“ gab es bei der Probeabstimmung kein einheitliches Meinungsbild. Die Wand wurde von der DB ProjektBau GmbH überplant, wobei die von den Anwohnern gewünschte Begrünung und die Beschränkung auf die Mindesthöhe soweit wie möglich berücksichtigt wurden. Durch unterschiedlich hohe Wandteile wird eine nahezu einheitliche Abschlusshöhe von maximal zwei Metern gewährleistet. Farblich soll die Wand in Graustufen aufgeteilt sein von hell (oben) nach dunkel (unten). Der Abstand der Wand muss mindestens 3,30 Meter von der Gleisachse betragen.

Um ein abschließendes Meinungsbild zu bekommen, hat das Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie in Abstimmung mit der DB ProjektBau GmbH einen Fragebogen vorbereitet und versandt. Die betroffenen Anwohner wurden gebeten, den Fragebogen bis zum 28. Oktober 2011 zurück zu senden. Es wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nicht zurückgesandte Fragebogen als Zustimmung gewertet werden. Angeschrieben wurden 66 Eigentümer/innen der ersten und zweiten Gebäudereihe am Bahnabschnitt. Sie wurden informiert, dass bei einer Ablehnung der vorgeschlagenen Lärmschutzwand eine Revidierung dieser Entscheidung – also die Errichtung der Wand zu einem späteren Zeitpunkt – nicht möglich ist. Alternativ können die Eigentümer die Förderung von Schallschutzfenstern entsprechend den Förderkriterien in Anspruch nehmen.

Das Ergebnis der Abstimmung ist: 19 Stimmen gegen die Lärmschutzwand und 12 Stimmen dafür. Wertete man die nicht zurückgesendeten Fragebögen als „schweigende Zustimmung“, wie es im Anschreiben vorgegeben wurde, ergäbe sich ein Abstimmungsergebnis von 47 zu 19 für die Lärmschutzwand.

Auf dieser Grundlage wurde dem Bezirksbeirat, dem Umweltausschuss und dem Gemeinderat von der Verwaltung empfohlen, der Einleitung des Planfeststellungsverfahrens für die Lärmschutzwand Gutleuthofweg zuzustimmen.

Sachantrag der CDU-Fraktion

Bei der Sitzung des Gemeinderats vom 09.02.2012 wurde der Antrag der CDU-Fraktion auf Rückverweisung in den Bezirksbeirat Schlierbach und Durchführung einer Bürgerversammlung angenommen. Weiterhin wurde Folgendes beschlossen:

- Die Anwohnerbefragung soll erneut durchgeführt werden.
- Die Planung einer Lärmschutzwand „Am Grünen Hag“ soll trotz der privatrechtlich entgegenstehenden Gründe weiter verfolgt werden. Der Gemeinderat hält die Lärmschutzwand „Am Grünen Hag“ für dringend geboten und hält sich das Verfahren hierfür offen.

Stellungnahme der DB Projektbau GmbH

Mit Schreiben vom 15.02.2012 hat die DB ProjektBau auf Bitte des Umweltamts zum Sachantrag Stellung genommen (Anlage 1). Daraus ergeben sich folgende Konsequenzen:

Lärmschutzwand Am Grünen Hag

Bei der Fläche, die für die Errichtung einer förderfähigen Lärmschutzwand Am Grünen Hag benötigt würde, handelt es sich um den direkt an das Wohngebäude des Eigentümers angrenzenden Garten mit altem Heckenbewuchs. In einem Vorortgespräch mit Vertreter/innen der DB Projektbau und des Umweltamts am 19.08.2011 hat der Eigentümer trotz aller Überzeugungsversuche bekräftigt, dass er die Fläche unter keinen Umständen abtreten wird. Auf Rückfrage erklärte er, dass ihm der mehrheitliche Wunsch der Nachbarschaft nach Realisierung der Wand bekannt ist.

Mit einer Lücke von etwa 60 Metern im mittleren Bereich der möglichen Lärmschutzwand ist kein ausreichender Lärmschutz mehr gewährleistet und die gesamte Maßnahme nicht mehr förderfähig. Die Fortführung der Planung könnte nur auf Kosten der Stadt erfolgen. Aus Sicht der DB ProjektBau und des Umweltamts macht es daher keinen Sinn, den Bau einer Lärmschutzwand Am Grünen Hag weiter zu verfolgen.

Lärmschutzwand Gutleuthofweg - Vorschlag zum weiteren Vorgehen

Die DB ProjektBau erklärt in ihrer Stellungnahme, dass eine endgültige Entscheidung der Stadt bis Anfang Mai erforderlich ist, um die bisherige Zeitplanung mit Baubeginn im 3. Quartal 2013 einhalten zu können. Andernfalls müsste die Fortführung der Planung mit den noch ausstehenden Baugrunduntersuchungen um mindestens drei bis fünf Jahre zurückgestellt werden. Die vorliegenden Gutachten müssten gegebenenfalls noch einmal überarbeitet und aktualisiert werden.

Hieraus ergeben sich für den Sachantrag folgende Konsequenzen:

- Die Planung und Durchführung einer weiteren Bürgerversammlung hätte zur Folge, dass eine Entscheidung bis Anfang Mai nicht getroffen und damit die vorgesehene Zeitplanung nicht eingehalten werden kann. Es ist jedoch auch grundsätzlich fraglich, ob eine weitere Bürgerversammlung zur Entscheidungsfindung beitragen kann. Entsprechend den neuen Leitlinien zur Bürgerbeteiligung dient eine Bürgerversammlung zur umfassenden Information über die Entscheidungsgrundlagen und gegebenenfalls zur Sammlung von Anregungen für eine Überarbeitung der Planung. Genau dies ist im vorliegenden Fall bereits erfolgt: In den beiden durchgeführten Bürgerversammlungen wurden alle Fragen zur Ausführung der Lärmschutzwände ausführlich erörtert, und die Anregungen der Anwohnerinnen und Anwohner zur Begrenzung der Wand auf die Minimalhöhe sowie zur Begrünung wurden bei der Überplanung berücksichtigt. Unter den Vorgaben der Förderrichtlinie stellt die aktuelle Planung daher die bestmögliche Lösung dar. Alle Planungsunterlagen mit Quer- und Längsschnitten sowie Beispielfotos wurden im Bezirksbeirat vorgestellt und auf den städtischen Internetseiten veröffentlicht. Eine erneute Bürgerversammlung kann daher weder zusätzliche Informationen noch weitere Planungsoptimierungen liefern. Daher wird vorgeschlagen auf die beantragte Bürgerversammlung zu verzichten.

- Wie beantragt, wird die schriftliche Befragung der betroffenen Eigentümer in der ersten und zweiten Baureihe am Gutleuthofweg, die im Rahmen des Lärmsanierungsprogramms Anspruch auf Lärmschutz haben, wiederholt, wobei Enthaltungen nicht gewertet werden und nur die einfache Mehrheit zählen soll. Das Ergebnis der Befragung ist die Grundlage der Entscheidung für den Gemeinderat.
- Auf der Basis des Befragungsergebnisses wird dem Umweltausschuss am 09.05.2012 und dem Gemeinderat am 16.05.2012 ein neuer Beschlussvorschlag vorgelegt. Eine vorherige Behandlung im Bezirksbeirat ist aus zeitlichen Gründen nicht möglich und erscheint aus den oben genannten Gründen auch nicht erforderlich.

gezeichnet
in Vertretung

Dr. Joachim Gerner